

Die Hälfte der Macht für Frauen

(Angenommen)

Ausgehend von einem Beschluss der ASF-Bundeskonferenz 2018 für ein Paritätsgesetz und der Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach Geschlechterparität im Bundestag
5 fordert der Bundesparteitag:

- die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Deutsche Bundestag, bei der nächsten Wahlrechtsänderung verbindliche Vorgaben für die Herstellung von Geschlechterparität schafft. Parlamente müssen grundsätzlich
10 paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein, um als demokratisch legitimiertes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wählerinnen und Wähler erreicht werden.
- die SPD-Landtagsfraktionen auf, sich in den Landtagen dafür einzusetzen, dass in den Landtags- und Kommunalwahlgesetzen verbindliche Vorgaben für die
15 Herstellung von Geschlechterparität geschaffen werden
- verbindliche Vorgaben für eine Geschlechterparität bei Wahlen in das SPD-Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl aufzunehmen: Wir fordern, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird.

20

Seit ihrer Gründung im Jahr 1863 sind gleiche Rechte für Frauen und Männer für die SPD ein selbstverständliches politisches Ziel. Mutige Frauen in der SPD haben vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht erkämpft und damit alle weiteren Meilensteine in der Gleichstellungspolitik erst möglich gemacht. Wir müssen aber feststellen, dass Frauen in
25 dieser Gesellschaft noch immer auf verschiedenen Ebenen und in allen Bereichen strukturell benachteiligt werden. Dies führt dazu, dass Frauen in den Parlamenten auch 100 Jahre später nicht angemessen vertreten sind. Dabei steht ihnen selbstverständlich die Hälfte der Macht zu.

30 Auch wenn mit sozialdemokratischem Engagement viele Fortschritte in der Frauen- und Gleichstellungspolitik erreicht wurden, bleibt nach wie vor der Anteil von Frauen in Parlamenten im Bund, in den Ländern, in den Kommunen und in Europa deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil von 51 Prozent zurück. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag ist 2019 mit 30,7 Prozent so niedrig wie seit knapp 20 Jahren nicht mehr. Ein
35 genauer Blick auf die einzelnen Fraktionen macht zugleich deutlich: Dort, wo verbindliche parteiinterne Quotenregelungen gelten, haben Frauen bessere Chancen gewählt zu werden (SPD: 42 Prozent Frauenanteil; Die Linke: 54 Prozent; Bündnis 90/Die Grünen: 58 Prozent). Hingegen sind FDP (24 Prozent), CDU/CSU (20 Prozent) und AfD (11 Prozent) von einer angemessenen parlamentarischen Repräsentanz der Frauen weit entfernt.

40

Das Grundgesetz gibt uns seit 25 Jahren mit dem Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 einen klaren Auftrag: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dies gilt für alle Lebensbereiche. Eine zentrale Voraussetzung, um diesen Verfassungsauftrag
45 umzusetzen ist, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in den Parlamenten vertreten sind und entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil mitentscheiden.

Frauen können in Deutschland seit 100 Jahren wählen und gewählt werden. Sie haben politische Rechte und können in Parteien aktiv sein. Trotzdem ist die politische Arbeit
50 auch heute noch stark männlich geprägt – zum Nachteil der Frauen. Dafür lassen sich Beispiele auf allen Ebenen finden:

- In der Politik besteht nach wie vor eine Präsenzkultur, die oft über den weiteren Weg der Karriere entscheidet. Nachweisbar macht die Person Karriere, die ein
55 langjähriges, konstantes Engagement vorweist (sogenannte Ochsentour) und eine männliche (das heißt ununterbrochene) Erwerbsbiografie hat. Zudem ist es für eine erfolgreiche Kandidatur unabdingbar, Teil informeller, zurzeit meist männlich geprägter Netzwerke zu sein. Diese erfordern zum Beispiel regelmäßige
60 Abendtermine, die für Frauen mit Familie schwer einzuhalten sind.
- Selbst wenn sich Frauen engagieren, werden sie seltener als Männer aus Parteien und Netzwerken angesprochen, um sie zu einer Kandidatur für ein Mandat oder Amt zu motivieren. Verschiedene Forschungsarbeiten belegen: Frauen werden bei
65 parteiinternen Nominierungen systematisch benachteiligt. Immer dann, wenn nur eine Person, beispielsweise für ein Direktmandat, nominiert werden kann, entscheiden sich Parteien oder Netzwerke in der Mehrzahl für einen Kandidaten – und nur in Ausnahmefällen für eine Kandidatin, und dann aber oft nur, wenn ein Wahlsieg der Partei unwahrscheinlich erscheint.

70 Infolge der genannten strukturellen Benachteiligungen gibt es auf Bundesebene viel weniger weibliche als männliche Kandidierende. Zur Bundestagswahl betrug der weibliche Anteil der Kandidierenden nur 29 Prozent. Nur 17 Prozent der Kandidierenden, die direkt für einen Wahlkreis antraten, waren weiblich. Mit dieser Entwicklung geht es Hand in Hand, dass der Frauenanteil im Deutschen Bundestag sich mit Ausnahme von 2013
75 lediglich bei knapp über 30 Prozent eingependelt hat.

Diese Fakten und der seit 20 Jahren stagnierende und zuletzt sinkende Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag belegen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen keine
80 ausreichende Wirkung entfalten, um angesichts der strukturell männlich geprägten Politik- und Parteienkultur Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Auch Frauenförderung und freiwillige, parteiinterne Quotenregelungen ohne Sanktionen reichen nicht aus um gleichberechtigte Teilhabe in Parlamenten und Parteien zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es, die strukturellen Probleme auszugleichen und für Gerechtigkeit zu sorgen
85 – so wie es unser Grundgesetz vorsieht. Nur mit einer gesetzlichen Regelung ist Parität in den Parlamenten erreichbar.